

Anton Florian von Liechtenstein kritisiert das hinsichtlich des bestehenden Novalzehntstreits ungeschickte Verhalten Stephan Christoph von Harpprechts gegenüber der Gemeinde Triesen, während dort die Jesuiten mit fürstlicher Erlaubnis missionierten. Konz. Wien, 1721 Juli 26, AT-HAL, H 2638, unfol.

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens an den hofrath Harpprecht¹.

De dato Wienn², den 26. Julii 1721.

Die von der fürgewesten mission in fürstenthumb Lichtenstein wider den hofrath Harpprecht angebrachte querelen betreffend.

Das original-concept vide in des hofrath Harpprecht commissions-actis.

[rechte Spalte]

Wir ersehen zwar aus obgedachter eueren bericht-schreiben die von euch vorwendende ursachen wegen welcher ihr nicht ohnrecht gethan zu haben geglaubt, dass ihr ein und andere gemeinden, und zwar in specie die Trysner³, durante missione vor euch gefordert. Wir möchten aber gleichwohl allen dem ohngeachtet wünschen, dass ihr dergleichen, und zwar verpannte vorforderungen während der mission an die unterthanen nicht hättet ergehen lassen, zumahlen ja auf 8 tag früher oder später es uns nicht ankommet, wir auch diese wenige inzwischen aufgeloffene mehrere kösten nicht geachtet haben wurden. Ihr auch sowohl, als der buchhalter euch immittels schon andere occupationes hättet verschaffen können. Nemblich ihr mit asitir und durchgehung des archivs, der andere aber mit untersuchung des verwalters rechnungen. Dass nun aber inzwischen der clerus und die untetahnen nicht allein euch, sondern wohl auch sogar uns hin und her verläumbden und übel nachreden, dessen ist sich bey solcher beschaffenheit gar nicht zu verwundern, weilen [2] ihnen durch dergleichen scharffe citationes tempore missionis ipsis factas darzu grossen anlass und gelegenheit gegeben worden. Mann muss nicht allzeit zu rigoros seyn. Durch temporisir- und moderirung gewinnet mann öffters mehrer, als durch eine præcipitante schärffe.

¹ *Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 334–335.*

² *Wien, Hauptstadt (A).*

³ *Triesen, Gem. (FL).*